



LANDKREIS
ERDING

Jobcenter

ARUSO Erding – Wohnen und Umzug

jobcenter
ARUSO Erding





**Sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,**

mit unseren Faltpblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bayerstorfer'.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Jobcenter ARUSO Erding – Wohnen und Umzug

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
Sie möchten:

- **die Wohnung wechseln**
- **umziehen oder**
- **erstmal eine eigene Wohnung beziehen?**

Damit Sie wissen, worauf Sie dabei achten müssen – auch im Hinblick auf die mit dem Wohnungswechsel zusammenhängenden Kosten – finden Sie in diesem Merkblatt einige Informationen.

Sie wollen umziehen?

Geregelt ist das Verfahren grundsätzlich im § 22 SGB II.

Was ist vor dem Umzug zu beachten?

- **Stellen Sie im Jobcenter einen Antrag auf Zusicherung zu den neuen Unterkunftskosten.**
- **Reichen Sie dazu ein aktuelles konkretes Wohnungsangebot ein, welches angemessen ist (siehe Übersicht auf der nächsten Seite).**
- **Beantragen Sie ggf. die Übernahme weiterer Kosten (z. B. die Anmietung eines Transporters).**

Wo erhalten Sie die Zusicherung?

Die Zusicherung über die neuen Unterkunftskosten muss in Ihrem derzeit für Sie zuständigen Jobcenter eingeholt werden. Erhalten Sie aktuell also Leistungen vom Jobcenter ARUSO Erding, dann ist das Jobcenter Erding auch für die Erteilung der Zusicherung zuständig. Sollten Sie ohne Zusicherung umziehen, werden Leistungen für die Unterkunft und Heizung weiterhin nur in Höhe der bisherigen Kosten bzw. im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen für den Landkreis Erding übernommen. Ohne Zusicherung können außerdem keine Umzugs- sowie Wohnungsbeschaffungskosten übernommen werden.

Mietobergrenzen ab 01.04.2015 inkl. der kalten Betriebskosten *

für SGB II und SGB XII

Wohnungsgröße

Einpersonenhaushalt bis 50 qm

Zweipersonenhaushalt bis 65 qm

Dreipersonenhaushalt bis 75 qm

Vierpersonenhaushalt bis 90 qm

Fünfpersonenhaushalt bis 105 qm

für jede weitere Person 15 qm mehr

Pauschaler Abzug für Stellplatz/Garage, sofern in Grundmiete enthalten:

Stellplatz

Tiefgaragenstellplatz/Garage



Landkreis Erding

	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4
	525,00 €	475,00 €	450,00 €	423,00 €
	618,00 €	585,00 €	553,00 €	520,00 €
	713,00 €	675,00 €	638,00 €	600,00 €
	855,00 €	810,00 €	765,00 €	720,00 €
	998,00 €	945,00 €	893,00 €	840,00 €
	142,50 €	135,00 €	127,50 €	120,00 €

20	15	15	10
35	25	25	20

Einteilung der Gemeinden des Landkreises Erding in Regionen:

Landkreis Erding

Region 1	Region 2	Region 3	Region 4
Erding	Forstern	Langenpreising	St. Wolfgang
Oberding	Pastetten	Wartenberg	Hohenpolding
Ottenhofen	Wörth	Fraunberg	Kirchberg
Finsing	Eitting	Bockhorn	Steinkirchen
Neuching	Berglern	Walpertskirchen	Inning am Holz
Moosinning		Buch a. Buchrain	
		Isen	
		Dorfen	
		Taufkirchen/Vils	
		Lengdorf	

* Kalte Betriebskosten sind z.B. Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, Hausmeister... Heizung und Warmwasser werden gesondert berücksichtigt – der Haushaltsstrom ist aus der gewährten Regelleistung zu bestreiten.

Wann wird die Zusicherung erteilt?

- wenn der Umzug erforderlich ist und
- wenn der Antrag vor Abschluss des neuen Mietvertrages gestellt wird und
- wenn die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind

Wann ist ein Umzug erforderlich?

Insbesondere

- wenn der Umzug durch das Jobcenter veranlasst wurde (in der Regel bei bisher unangemessenen Unterkunftskosten) oder
- bei Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernteren Ort oder
- wenn die jetzige Wohnung durch Familienzuwachs zu klein geworden ist.

Wann sind die Kosten der Unterkunft angemessen?

Für das Jobcenter ARUSO Erding gelten derzeit folgende Höchstbeträge für die Bruttokaltmiete (*siehe Tabelle*)

Welche weiteren Kosten können gegebenenfalls übernommen werden?

- eine Mietkaution (als Darlehen)
- Umzugskosten (z. B. Anmietung eines Transporters/Lkw, Beschaffung von Umzugskartons)
- Wohnungserstaussattung

Beachten Sie: Die Übernahme der Kosten ist unbedingt vor Abschluss eines neuen Mietvertrages beim Jobcenter Erding zu beantragen. Grundlage für die Bewilligung ist generell die Zusicherung des Umzuges durch das Jobcenter.

Was müssen Jugendliche unter 25 Jahre beachten?

Jugendliche unter 25 Jahren wohnen im Regelfall bei Ihren Eltern. Bei einem Auszug bzw. Umzug werden die Kosten der Unterkunft und Heizung nur übernommen, wenn vor Abschluss des Mietvertrages die Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt ist. Auf die zuvor gemachten Ausführungen wird Bezug genommen.

Die Zusicherung wird nur aus folgenden Gründen erteilt:

- bei der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem entfernteren Ort oder
- in besonderen Härtefällen (schwerwiegende soziale Gründe, wodurch eine Verweisung auf die Wohnung der Eltern nicht zumutbar ist)

Die Zusicherung ist erforderlich beim ersten Auszug aus der elterlichen Wohnung und bei allen folgenden Umzügen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sofern der Jugendliche ohne die vorherige Zusicherung umzieht bzw. bei den Eltern auszieht, werden vom Jobcenter keine Kosten der Unterkunft übernommen.

Was ist bei einem Umzug in einen anderen Landkreis zu beachten?

Wenn Sie aus dem Landkreis Erding wegziehen, ist das neue örtlich zuständige Jobcenter zu beteiligen. Es ist zu klären, ob die neue Wohnung angemessen ist – nach den vor Ort gültigen Angemessenheitsrichtlinien/-grenzen. Ist dies geschehen und liegt die Zustimmung vor, werden die notwendigen Umzugskosten/Wohnungsbeschaffungskosten vom bisher örtlich zuständigen Jobcenter übernommen. Eine eventuelle fällig werdende Mietsicherheit (z. B. Kautions) kann jedoch nur nach vorheriger Zusicherung durch das für den Ort der neuen Unterkunft zuständige Jobcenter erbracht werden. Sie brauchen in diesem Fall also die Zusicherung von zwei verschiedenen SGB II - Behörden.

„Laufzettel – Umzug“

Sofern Sie in einen anderen Landkreis umziehen, händigen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen einen entsprechenden „Laufzettel“ aus, auf dem Sie die von den zuständigen Behörden notwendigen Entscheidungen schriftlich bestätigen lassen sollen.

Dieses Merkblatt ist eine allgemeine Orientierungshilfe.

Sollten Sie weitere Fragen zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung bzw. zum Umzug haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin bei Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter/Ihrer zuständigen Leistungssachbearbeiterin.



Ihr Jobcenter ARUSO Erding

Otto-Hahn-Straße 21 | 85435 Erding

Telefon: 08122-95907-0 | Fax: 08122-95907-55
E-Mail: Jobcenter-Erding@jobcenter-ge.de

LRA-Themenreihe:

Abfallwirtschaft
Ausländer
Auto & Verkehr
Bauen & Wohnen
Behinderte
Bildung & Kultur
Gesundheit von Mensch & Tier
Gewerbe & Handwerk
Jugendliche
Kinder & Familie
Kommunales & Finanzen
Natur & Umwelt
Öffentliche Sicherheit
Senioren
Soziale Notlagen

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Presserechtlich verantwortlich:

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion: Monja Rohwer

Layout: Monika Tauschel

Bildmaterial: Landratsamt Erding

Stand: März 2016